

Saale-Beitung.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Wg., solche aus Halle mit 15 Wg. berechnet...

Remmundaer Jahrgang.

Der Raubdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., bei halbjährlicher 5 M., einmonatlich 1 M. ohne Befreiung...

Alle die Redaction verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

Verantwortlich: Hans Paulus in Halle. Verlags-Druckerei: Königs-Platz 176.

Nr. 295.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 27. Juni.

1895.

Deutsches Reich.

26. und Personalmehrheiten.

Hiel, 26. Juni. Die Kaiserin befindet sich heute sehr wohl und hofft am Montag oder Dienstag nach dem Neuen Palais bei Potsdam abzureisen...

Erzherzog I., 26. Juni. Der Großherzog von Baden traf heute früh von Karlsruhe kommend hier ein und begab sich um 10 Uhr mit dem Statthalter Fürsten Stolobolow...

London, 26. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen trafen heute abend zum Besuche der Königin auf Schloss Windsor ein.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses.

XX Berlin, 26. Juni. Das Abgeordnetenhause eröfnete heute das Stempelsteuergesetz unter Umhänge aller zwischen den Mehrheitsparteien vereinbarten Kompromissartikel...

Die Staatsregierung lehnt den Gesetzentwurf über die Verpflegungskontrollen in der von der Kommission beschlossenen Fassung ab...

Die Dauer der Landtagsession.

Nachdem die nächste Sitzung des Herrenhauses erst auf den 5. Juli anberaumt ist und überdies auf ihrer Tagesordnung nur untergeordnete Gegenstände stehen, ist an den Schluss der Session in der ersten Hälfte des Juli nicht mehr zu denken...

Marinervers.

Wie die „Atlantische Weltzeitung“ meldet, ist die Nacht Mariaberg's durch die Kleinproben auf zwei Jahre beschränkt. Die Jahresproduktion beträgt 30,000 M. Die Provinz hat das Recht, das Nachverhältnis um weitere zwei Jahre zu verlängern...

Das Kanalamt für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß:

Ich bestimme, daß für die Unterhaltung und den Betrieb des Nord-Deutsche-Kanals vom 1. Juli d. J. eine besondere Kommission mit der Bezeichnung „Kaiserliches Kanalamt“ mit dem Sitz in Kiel errichtet werde...

Wilhelm. v. Wittlicher.

Am den Reichstagskanzler.

Die Central-Kreditanstalt.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat, wie wir gestern schon mittheilten, die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Errichtung einer Central-Kreditanstalt beendet. Im Laufe der Verhandlung erklärte der Finanzminister, daß die Regierung sich durchaus nicht von der Ansicht leiten lasse, diese Anstalt als gewinnbringendes Staatsinstitut anzusehen...

In § 6 die Bestimmung gestrichen, wonach nach Vereinstellung des Reichsfonds aus den Ueberflüssen der Kasse die weiteren Ueberflüsse in die Staatskasse fließen sollten. Ungeachtet ist über diesen mehrfach abgeänderten Paragraphen eine zweite Lesung vorbehalten. Das Recht der Kasse, für fremde Rechnung Effekten zu kaufen und zu verkaufen, ist nach einem Antrag Harnacher dahin beschränkt, daß der An- und Verkauf von Effekten nur für Rechnung der der Anstalt beitretenden Centralbanken, der zu ihnen gehörigen Genossenschaften, sowie derjenigen Personen, von denen sie Gelder im Depositen- oder Chequerverkehr oder Sparanlagen oder Darlehen erhalten hat, stattfindet...

Was die Stellung des Direktors der Central-Kreditanstalt angeht, so stellte der Finanzminister die Bezeichnung des Exarats als Präsident und damit etwa die Gleichstellung mit dem Präsidenten der Seehandlung in Aussicht, während die Benennung der Mitglieder des nach dem Entwurf des Reichstags Centralbankausschusses zur betrieblichen Mitwirkung bestimmten Ausschusses durch den Finanzminister und die Minister für Handel und Gewerbe, sowie für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erfolgen soll...

Verstorbene Mittelstaltenen.

* Fürst v. Bismarck empfing am Montag die Ehrenbürgerbriefe der Städte Sopf und Bayreuth. Die Ueberreichung erfolgte durch die Herren Fabrikbesitzer Münch-Kerber aus Sopf und Wauerler aus Bayreuth. Nachdem der Fürst seinen Dank für das Ehrenrecht ausgesprochen, wurden die Herren zur Briefübergabe geladen, an der auch Graf Herberich Bismarck und Gemahlin theilnahmen...

* Eine neue Expedition zur Erforschung von Neu-Guinea, und zwar unter Führung der Herren Zappeneder, der schon früher im Dienste der Neu-Guinea-Compagnie thätig war, und Dr. Gilmann, ist in Vorbereitung. Die dazu erforderlichen Summen sind zum größten Theil bereits von der Neu-Guinea-Compagnie, dem Auswärtigen Amte und der Deutschen Kolonialgesellschaft in Aussicht gestellt.

Nachklinge zu den Kanalseierlichkeiten.

Auch heute liegen noch einige telegraphische Meldungen vor:

Kiel, 26. Juni. Der Kaiser besuchte gestern nachmittag auf mehrere Stunden die Kaiserin im Schloße und lehrte nach 1 Uhr auf die „Sohelgöthen“ zurück, woselbst ein größeres Diner stattfand, an welchem u. a. gesessen waren: Prinz Ludwig von Bayern, der Erzherzog von Odenburg, Graf Geyer, Graf Douglas, Graf Sahn, Professor Dhen, Marinealarzt Seligmann, Gutsbeifer v. Schiller, mehrere Admirale, die nächste Umgebung des Kaisers, Hofmarschall Frhr. v. Seckendorff und die Admiralität. Erster wohnte der Kaiser einem Herrenabend in der Marine-Kasernen, zweite früh in der Kaiserin auf der Yacht „Albatros“ in dem Stollergang herum in der Regatta mitgeleitet und noch nicht wieder zurückgekehrt.

Kiel, 26. Juni. Der heutige Blumentorso im heiligen Oafen, welcher um 7 1/2 Uhr begann, ist ein maulerisches Bild. Aus der unendlichen Fülle der Kriegsschiffe, denen sich Boote der noch hängenden amerikanischen und türkeischen Schiffe anschließen, ist das furchtbare Getöse der „Sagen“ besonders hervorzuheben. Der Kaiser überschritt die Boote, welche die „Sohelgöthen“ umkreisen, mit Blumen.

Kiel, 26. Juni. Die schwedischen und die niederländischen Kriegsschiffe und von den rumänischen die „Elfa-bertha“ gingen gestern, das rumänische Kriegsschiff „Mircea“, die spanischen und portugiesischen Kriegsschiffe gingen heute in See.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Delegationen wurden am Mittwoch geschloffen. In der ungarischen Delegation sprach Baron Kallay, in der österreichischen Graf Goluchowski im Auftrage und im Namen des Kaisers dessen Dank und Anerkennung aus für die auch diesmal an der Tag gelegte Opferwilligkeit und Hingebung. Die Präsidenten Graf Andraffy und Fürst Rodewig hielten die Schlussreden.

England. Dem Regierungswechsel in England werden wohl bald Neuwahlen zum Unterhaus folgen. Infolge dessen erscheinen die Parteiführer bereits mit Wahlanfragen auf dem Plan. In einem Wahlprogramm sagt Chamberlain, die Führer der Unionisten seien vollkommen einig, die störende Gesetzgebung der letzten beiden Regierungen beiseite zu legen, und die Hauptaufgabe einer Politik aufbauender Sozialreform zu verfolgen, sowie gleichzeitig der

Wirksamkeit der Vertheidigungsmittel des Reichs die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Im Unterhause erklärte am Mittwoch Schatzsekretär Percival, daß Lord Salisbury auf Becht der Königin die neue Regierung liebe. Das Haus wird demnächst Sitzung halten, damit dem Gesetzbuch die Sicherheit im nächsten Sommer durch die königliche Genehmigung erteilt werde. Dann wird es sich bis Montag vertagen. Herz-Douglas sprach seine Freude darüber aus, daß er aus den Beurteilungen Lebensereignisse habe, daß die Opposition bereit sei, mit der neuen Regierung an dem sofortigen Zustandbringen der Aufhebung des Parlaments zusammen zu arbeiten. Eine weitere Erklärung würde am Montag erfolgen.

Frankreich. Die Deputirtenkammer beriet am Mittwoch die Nachtragserträge für den Euban Bogorian warf der Regierung vor, daß sie Ausgaben ohne die Bewilligung des Parlaments mache; Bugeia führte Klagen darüber, daß Frankreich im Senegal und Euban 100 Millionen Francs nutzlos aufgewendet habe und protestierte gegen die Kolonialpolitik. Le Giffis verlangte Aufklärung über die Mitterberung der Kolonie Montel zu dem Zeitpunkt, wo dieselbe daran war, Samory einzuschließen. Bogorian brachte eine Tagesordnung ein, welche die Feststellung der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der Minister bezweckt. Der Ministerpräsident Ribot erkannte die Nichtigkeit der Kritik der Budgetkommission bezüglich der Nachtragserträge an und erklärte, er überlasse die Entscheidung der Weisheit des Hauses. Hierauf wurde die Tagesordnung Bogorian mit 309 gegen 54 Stimmen abgelehnt und die Beratung auf Donnerstag vertagt.

In dem der Kammer vorgelegten Erproß über das handelspolitische Abkommen mit der Schweiz wurde erklärt, der bisherige Zustand sei Frankreich nachtheiliger gewesen als der Schweiz. Nach dem Erproß bedeuten die von Seiten Frankreichs zu machenden Angelegenheiten eine jährliche Zollsumme von 90,000 Fr. für schweizerische Erzeugnisse, während die schweizerischen zu geschätzten den französischen Waren eine Zollermäßigung von 14 Millionen Fr. verschaffen. Die Zollermäßigung für die weisig speziell die Schweiz interessierenden Artikel ist mittels allgemeiner Gesetzesbestimmung beantragt und stellt, falls sie bewilligt wird, eine dauernde Modifikation des französischen Minimaltarifs dar, welche allen die Weißbeginnung genießenden Staaten zu gute kommt.

Die chinesische Anleihe. Der „Wirtschafts-Anzeiger“ zufolge hat das französisch-russische Syndikat, welches die chinesische Anleihe emittiren sollte, von der chinesischen Regierung bisher keine Antwort bekommen. Das Syndikat machte nunmehr der russischen Regierung eine Anleihe, für die es eine Anleihe von 400 Millionen Francs zu 4 Prozent zu veranlassen, entweder zu Konversionszwecken oder zur Vermeidung des Reichsbankrotts, endlich zur Dedung von Ausgaben für Eisenbahnen. — Den Stand der Verhandlungen zwischen China und dem französisch-russischen Anleihe Syndikat erzählt das „Deutsche Bureau“, die chinesische Regierung sei nicht geneigt, die von Anleihen geforderten Bedingungen für die geplante vorläufige Anleihe anzunehmen, welche zur Zahlung der Entschädigung an Japan für die Räumung von Liao-tung verwendet werden soll. Eine solche Anleihe werde als nachtheilig für die größere Anleihe betrachtet, welche befristete Zahlung der Kriegsschuldung nötig sei. Man glaube daher, daß China eine Anleihe über den ganzen Betrag seiner Verpflichtungen auf allen Märkten Europas und Amerikas anzunehmen nicht anfangt die Operation auf ein oder zwei Jahre zu beschränken, welche die Höhe als Garantie verlangen und dadurch China an der Erlangung vortheilhafter Bedingungen hindern, welche die Dedung der gesamten Erfordernisse gestalten würden.

Serbien. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Belgrad: Der Finanzminister, welcher am Mittwoch zurückkehrte, wurde sofort von dem König empfangen und legte später den Präliminärvertrag mit den Bantzen dem Kaiserlichen Besonderen vor, der nach mehrfacher Beratung demselben zustimmte. Außer den bereits bekannten Details, welche wegen der Umwandlung der hundertprozentigen in hundertprozentigen, ist in dem neuen Vertrage lediglich die Kontrolle für den auswärtigen Dienst festgelegt. Derselbe wird nicht, wie anderweit gemeldet, durch die Nationalbank erfolgen, sondern einer vollkommen autonomen Behörde überantwortet. Derselbe besteht aus sechs Mitgliedern, zwei Vertretern der Nationalbank und zwei Vertretern der auswärtigen Gläubiger. Die Bantzen haben sich verpflichtet, im Falle der Umnahme des Arrangements bis zum 1. resp. 13. Juli den Juli-Coupon zu decken.

Japan. Die „Times“ berichtet aus Tientsin: Es lauten beunruhigende Gerüchte ein, nach welchen die Japaner die Grenzen von Liaoning besitzigen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

80. Sitzung vom 26. Juni, 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Stempelsteuergesetzes.

In der Generaldebatte bewertete Abg. v. Gneisen (nl.): Die Arbeit der Stempelsteuergesetzkommission scheint die Würdigung gefunden zu haben, die sie verdient. Der Kommission für den Entwurf gestimmt. Auch der Vorwurf, daß die Kommission zu langsam gearbeitet habe, trifft nicht zu. Dem Ziel des Gesetzes, Ordnung in das Stempelwesen zu bringen, können wir uns, nicht aber einer weiteren steuerlichen Ver-

bestellung. Wir fanden in der vorerwähnten Vorlage eine wesentliche Einschränkung des Verfalls, die jetzt besteht ist. Von einem Kompromiß zwischen Regierung und Kommission kann gar nicht die Rede sein. Nach dem ersten Entwurf der Regierung hätten sich allerdings mindestens 24 Millionen Weizenmaßnahmen ergeben. Was jetzt übrig geblieben ist, nach der Arbeit der Kommission, ist so wesentlich geändert, daß wohlwollende Annahme einiger Kompromißentwürfe Entwurf im ganzen Annahme finden wird. (Beifall bei den Nationalberatern.)

Abg. Dr. Krause (nl.): Es ist ein Kompromiß zustande gekommen über die in zweiter Lesung irrtümlichen Punkte. Wenn diese Anträge angenommen werden, so wird auch der Entwurf des Verfalls, der die Kommission als die einzige Annehmlichkeit des Verfalls, die den Willen in das Gesetz hineingetragen worden, nicht so bedeutend, daß wir deshalb dagegen stimmen. Das wichtigste unserer Bedenken, nämlich gegen den Stempel auf mündliche Verträge, ist durch die Kompromißentwürfe beseitigt. Allerdings bleibt noch das Verfallsverhältnis, das zwischen meiner Freunde unzulässig ist. Hinsichtlich wäre die Gestaltung einer weiteren Selbstverwaltung von Stempel. Die Vorlage enthält eine einheitliche Zusammenfassung der gereinigten Bestimmungen. Es ist ein acceptables Ganzes. Ich bitte deshalb, nicht an untern nach schwieriger Verhandlungen zustande gekommenen Kompromiß zu rütteln. (Beifall.)

Abg. Richter (stf. Volksp.): Ich erkenne an, daß in den Kompromißentwürfen einzelne Verbesserungen sind, indes bleiben doch manche noch bestehen, namentlich die Einbringung des Verfallsverhältnisses, die hohen Belastungen der Verfallenen, der Gesellschaften mit beschränkter Haftung u. s. w. Ich meine, die Bedenken sind die öffentlichen Gesetzen von der Stempelpflicht befreit und auch die vielen Personalbefreiungen sind stehen geblieben. Ich habe in Bezug auf letztere eine Resolution gefaßt. Ich habe früher schon die Gelegenheit der Stempelbefreiung des Verfallsverhältnisses, daß ein solcher Stempel eine gewisse Anzahl von Abnehmern muß eine Mitteilung darüber gemacht werden, welche Einkommensfälle solche persönlichen Stempelbefreiungen betreffen. Ueber die Verantwortlichkeit der Regierung bezüglich solcher Stempelbefreiungen und anderer ähnlicher persönlicher Befreiungen muß ein Gesetz gemacht werden, das diese Materie genau regelt.

Finanzminister Dr. Miquel: Im allgemeinen stimme ich mit Herrn von Gernern darin überein, daß die Kommission ihre Arbeiten mit Eifer erledigt hat, wenn mir auch viele Beschlüsse der Kommission nicht unangenehm sind. Doch kann keine Feindschaft mit Herrn von Gernern, der die Kommission nicht in den Grenzen ist die Krone nach der Verfassung beugt, im einzelnen Falle Stempel zu erlassen. Ich lege sogar, wenn ein solches Recht nicht bestände, so wäre man im Interesse der Bevölkerung gezwungen es aus Willkürgründen einzuführen. (Stf. Beifall rechts.) Ich habe heute auf dem Standpunkte, daß die Einbringung eines Kompromißgesetzes möglich ist.

Nachdem die Vertreter der großen Parteien im Laufe des Jahres im großen und ganzen über den Inhalt des Gesetzes geeinigt haben, so will ich auch ich das Kompromiß billigen, wenigstens ich einzelne Beschlüsse beanwende. Ueber das finanzielle Ergebnis, so kann ich ganz richtig sagen, ist heute noch nicht zu sprechen. Ich bin so, daß das Gesetz Maßnahmen über Währungsmaßnahmen bringt. Das ist meine richtige Überzeugung, und ich bin wenig meine Stellung wohl eher in der Lage, diese Dinge beurteilen zu können als ein einzelner Abgeordneter. Ich würde mich freuen, wenn eine wesentliche Erhöhung wesentlicher allgemeiner Interessen, die die Regierung des Abg. Strauß, es herauskommen, denn wir brauchen die Maßnahmen im Interesse des Landes, nicht im Interesse der Regierung. Nichtsdestoweniger halte ich den Verfall des Gesetzes für so bedeutend, daß, selbst wenn keine Einkommen aus demselben entstehen sollten, ich doch ein wenig nachsichtigen Fortschritt erziele. Im Interesse der gesamten Bevölkerung, die es empfinden, den Staat im allgemeinen die Annahme des Gesetzes nach den Kompromißentwürfen. (Beifall.)

Abg. v. Dittmann-Schla (kon.): Meine vollstänigen Freunde haben dem Entwurf der zweiten Lesung heute noch ebenso freundlich gegenüber als vorher. Ich habe auch noch Bedenken, die zwischen den größten Parteien zustande gekommen sind, auch hier im Hause angenommen werden. Sorgen wir dafür, daß das Gesetz bald unter Dach und Fach kommt. (Beifall rechts.)

Abg. Kirch (Stf.): Der Gesetzentwurf hat noch immer Mängel formaler und materieller Natur, aber mit hohen aus hoch Bedenken, daß wir zwischen den größten Parteien zustande gekommen sind, auch hier im Hause angenommen werden. Sorgen wir dafür, daß das Gesetz bald unter Dach und Fach kommt. (Beifall rechts.)

Abg. Kirch (Stf.): Der Gesetzentwurf hat noch immer Mängel formaler und materieller Natur, aber mit hohen aus hoch Bedenken, daß wir zwischen den größten Parteien zustande gekommen sind, auch hier im Hause angenommen werden. Sorgen wir dafür, daß das Gesetz bald unter Dach und Fach kommt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Gernern (nl.): Ich habe eine Vertheilung der Kommission hier gerade mit Rücksicht auf die Angriffe der „Freimüthigen Zeitung“ vorgenommen, die die Kommission vorläufig mal angegriffen und ihr mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, sie habe etwas ganz Neues ins Gesetz hineingetragen. **Abg. Richter (stf. W.):** Dafür, daß die Kommission selbstständig Anprovisionen vorgenommen hat, verweise ich nur auf die vollständige Umgestaltung des Verfallsverhältnisses durch dieselbe. Ich begreife nicht, warum die Kommission vorläufig mal so notwendig sind, und ich doch auch die Regierung eine Kritik gefaßt lassen. Dem Finanzminister bemerke ich, daß in der Verfassung nichts davon steht, daß die Krone aus Steuererlösen sich bedienen kann, dort ist nur von Staatsrenten die Rede.

Minister Miquel: Wenn ich der Meinung wäre, daß die Krone diese Befugnis nicht bestände, würde ich in das Gesetz eine Bestimmung hineingetragen haben, die diese Befugnis eintrübt, denn eine solche Befugnis ist im Interesse der Willkür unbedingt notwendig.

Abg. v. Gernern (nl.): Das Wort „Anprovision“ enthält immer einen hohen Vorwurf, und die Kommission habe ich schon einen solchen Vorwurf, die die Kommission vorläufig mal angegriffen und ihr mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, sie habe etwas ganz Neues ins Gesetz hineingetragen. **Abg. Richter (stf. W.):** Dafür, daß die Kommission selbstständig Anprovisionen vorgenommen hat, verweise ich nur auf die vollständige Umgestaltung des Verfallsverhältnisses durch dieselbe. Ich begreife nicht, warum die Kommission vorläufig mal so notwendig sind, und ich doch auch die Regierung eine Kritik gefaßt lassen. Dem Finanzminister bemerke ich, daß in der Verfassung nichts davon steht, daß die Krone aus Steuererlösen sich bedienen kann, dort ist nur von Staatsrenten die Rede.

Minister Miquel: Wenn ich der Meinung wäre, daß die Krone diese Befugnis nicht bestände, würde ich in das Gesetz eine Bestimmung hineingetragen haben, die diese Befugnis eintrübt, denn eine solche Befugnis ist im Interesse der Willkür unbedingt notwendig.

Abg. v. Gernern (nl.): Das Wort „Anprovision“ enthält immer einen hohen Vorwurf, und die Kommission habe ich schon einen solchen Vorwurf, die die Kommission vorläufig mal angegriffen und ihr mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, sie habe etwas ganz Neues ins Gesetz hineingetragen. **Abg. Richter (stf. W.):** Dafür, daß die Kommission selbstständig Anprovisionen vorgenommen hat, verweise ich nur auf die vollständige Umgestaltung des Verfallsverhältnisses durch dieselbe. Ich begreife nicht, warum die Kommission vorläufig mal so notwendig sind, und ich doch auch die Regierung eine Kritik gefaßt lassen. Dem Finanzminister bemerke ich, daß in der Verfassung nichts davon steht, daß die Krone aus Steuererlösen sich bedienen kann, dort ist nur von Staatsrenten die Rede.

Minister Miquel: Wenn ich der Meinung wäre, daß die Krone diese Befugnis nicht bestände, würde ich in das Gesetz eine Bestimmung hineingetragen haben, die diese Befugnis eintrübt, denn eine solche Befugnis ist im Interesse der Willkür unbedingt notwendig.

eine von Mitgliedern der selben konserbativen Parteien und des Centrum's unterzeichnete Resolution vor, die Regierung zu ersuchen, mit möglicher Beschleunigung einen Gesetzentwurf über anderweitige Regelung des Verfallsverhältnisses vorzulegen. **Abg. Richter (stf. W.):** beantragt, die Resolution erst nach Schluß der Verhandlung über das Gesetz zu beschließen.

Abg. Richter (stf. W.): beantragt, die Resolution erst nach Schluß der Verhandlung über das Gesetz zu beschließen. **Abg. Richter:** Die Resolution ist überhaupt gesetzlich-formal-widrig, denn sie scheidet in keinem Zusammenhang mit dem Stempelgesetz selbst. (Widerpruch rechts.) Ein Gegenstand, der hier einer Verbesserung unterworfen wird, soll in seinen Rechtsverhältnissen einer Veränderung unterworfen werden. Mit denselben Recht könnte man dem Gesetzgeber eine Veränderung des Verfallsverhältnisses, beim Verfallstempel eine Veränderung des Verfallsverhältnisses beantragen. Der Gegenstand der Resolution eignet sich nur für einen selbstständigen Initiativentwurf mit den gehörigen Unterchriften.

Präsident v. Stöcker: Es für zweckmäßig, die Resolution von der allgemeinen Beratung abzulassen und nicht mit einer Resolution zu verbinden, die gar nicht angeht. **Abg. Graf Vinburg-Strimm (kon.):** Die Resolution ist an dieser Stelle gerechtfertigt und muß an dieser Stelle behandelt werden, weil uns in der zweiten Lesung bei dieser Position eine Änderung der Verfassung zu beschließen ist.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Richter (stf. W.), v. Gernern (nl.), Kirch (Stf.) geht Abg. Graf Vinburg seinen Widerpruch zurück. Gemäß einem Antrag Richter, dem der Präsident beistimmt, wird über die Resolution erst nach der Entscheidung des ganzen Gesetzes verhandelt werden.

Abg. Richter (stf. W.): einen von ihm eingebrachten Antrag, wonach die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die ein Stammkapital von nicht mehr als 500,000 M. haben, die Einbringung von Vermögensstempeln bleiben soll. — Das in zweiter Lesung mit vorgetragene Beispiel von den Euben hergeleitet wurde, hinsichtlich mit beschränkter Haftung, sind und dafür Stempelpflicht befreit werden, ist in den neuen Kompromißentwürfen berücksichtigt worden. Die Befreiung würde aber auch zu großen Schäden führen, z. B. wenn Gläubiger sich entschließen, anstatt ein Vermögen in Kontaus zu erklären, es in Gesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu machen.

Minister Miquel: bittet den Antrag Richter abzulehnen, da die betr. Gesellschaften schon so wie so wenig Steuern zahlen und eine besondere Ausnahme nicht gerechtfertigt ist. **Abg. Kirch (Stf.):** erklärt, daß er dem Antrag Richter zu zustimmen würde, wenn er nicht mit beschränkter Haftung und Verfall des Kompromiß geschlossen wäre. Allenfalls würde er einige redaktionelle Verbesserungen vorschlagen. **Abg. Richter (stf. W.):** Ich bin dem Abg. Kirch dankbar für die Bemerkungen, die er sich zur Verbesserung meines Antrags giebt; da derselbe aber doch abgelehnt wird, so ist es mir schmerzhaft, daß vorher noch redaktionell verbessert wird. (Große Beifall.)

Der Antrag Richter wird abgelehnt, ein Kompromißentwurf, der eine Erleichterung gegenüber den Beschlüssen in zweiter Lesung bedeutet, wird angenommen.

Zu Artikel 23, die in zweiter Lesung nach der Regierungsvorlage wieder hergestellt war, liegen verschiedene Anträge vor. Nach längerer unentschiedener Debatte wird ein Antrag Kirch angenommen, der den Tarif für Liebertragungen von Rechten usw. ermäßigt gegenüber der Regierungsvorlage.

Bei Art. 27 „Verfallverhältnisse“ erwidert auf eine Anfrage des Abg. Strauß, daß die Verfallverhältnisse, die abgeschlossen werden von den Neben-Produzenten und dem Abnehmer, Stempelfrei sind.

Bei Artikel 47 „Verfallverhältnisse“ wird ohne Debatte der Kompromiß-Entwurf angenommen, wonach mündliche Verträge verfallen, wenn die Parteien sich über die weiterzubehalten einzuziehende Verfallverhältnisse nicht einig sind. **Bei Artikel 51 „Schuldverhältnisse“** entgegnet auf Anfrage des Abg. Richter (stf. W.)

Minister Dr. Miquel: daß Entzungen in Duitingsbücher über an Werten eingetragene Beträge Stempelfrei sind. **Bei Artikel 52 „Verfallverhältnisse“** wird ein Kompromißentwurf angenommen.

Die §§ 1-29 des Gesetzes selbst werden ohne wesentliche Debatte mit den dazu gestellten Kompromißentwürfen genehmigt. Zu § 30 gelangt ein Antrag Stephan-Beuthen (Stf.) zur Annahme, wonach nicht alle unvollständigen und mittelbaren Staatsrenten die Befreiung der ihnen vorzunehmenden Lieferungen zu prüfen haben, sondern alle denjenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, welchen richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung auferlegt wird, auf Befolgung der Stempelgesetz zu halten. **Der Rest** des Gesetzes wird mit verschiedenen Kompromißentwürfen angenommen.

Auch in der Gesamtsitzung wird der Gesetzentwurf im ganzen angenommen gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien. **Rummeß** verlas sich das Sans. **Nächste Sitzung:** Donnerstag 1 Uhr. (Wahlprüfungen, Vorlage betr. Verfallverhältnisse und betr. Verfallverhältnisse von Kleinrenten.) **Schluß 4 Uhr.**

Unentrichteten und Doppelkandidaten.

Halle, 27. Juni. Nach Erlangung der Doktorwürde in der Medizin und Chirurgie wird heute mittags 12 Uhr Herr Friedrich Krosch, approb. Arzt aus Glimb bei Wettin, in der Aula hiesiger Universität seine Inaugural-Dissertation: „Erfolge der verschiedenen Behandlungsmethoden bei 87 Fällen von Piacenta praevia aus der Zeit vom 15. Juni 1877 bis 31. März 1894“ und Herr Franz Zeman aus Göttingen seine Inaugural-Dissertation „Ueber die Nerven der Schilddrüse“ zugleich mit den Theilen öffentlich vertheidigen.

Verkehrsverhandlungen.

Halle, 26. Juni. (Schwurgericht: Meinel.) Ueber mehrere im Betriebe der Mansfelder Gewerkschaft vorgenommene Diebstähle wurde am 1. Mai 1893 gegen eine größere Anzahl Beschäftigte vor der Strafkammer (Eisenberg) verhandelt und dabei auch der Arbeiter und Spindelmann August Wörlich aus Meißel als Zeuge vernommen. Dessen Aussagen den Handelsmann Karl Bischof in Eisenberg der Hepler überführen sollte. Letzterer war wegen gewerkschaftlicher Bekehrung zu 1 Jahre 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden, aber seine beim Nachlassgericht eingetragene Pfand hatte zur Aufhebung dieses Urtheils geführt, worauf Bischof in Eisenberg, Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wörliche Aussage zu Protokoll, so daß gegen selbigen, nach der 17ten Angelegenheit, ein Reue bestrafen, Er wurde nun beschuldigt, in der Strafkammer wider Dertel und Gernow den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid willkürlich durch ein solches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte ist aus Weizhausen gebürtig, 31 Jahre alt, verheiratet, mehrfach verurtheilt wegen Diebstahls und zusammen 1 Jahre und 2 Wochen Zuchthaus bestrahlt bis zum Gehörig wegen, während Frau Bischof freigesprochen ward. Wörlich aber hatte sich des Meineids verdächtig gemacht, und zwar dadurch, daß er in aufstehenden Widerspruch mit den Aussagen zweier an den Diebstahl beteiligten Zeugen geliebt. Deshalb nahm das Gericht die Wör

hätetliche Kälte der Straße Ellersburg-Breßch noch nicht erloschen, da ein Zufuhrung dahin fehlt und die Stadt Ellersburg bedürfen wegen zu geringen Ansehens nicht bauen wollte. Seit heute sind drei Hauptinteressen aus den umliegenden Dörfern in Ellersburg in einer Zeit von 2000 M. - der neue Weg soll 6000 M. kosten - erklärt, und auch die Provinz will 176 M. dazu beitragen. Infolgedessen haben die Wälder der Stadt Ellersburg den Rest der Kosten zu bestreiten, und es wird vielleicht schon in absehbarer Zeit genannte Gattelleide dem Publikum zugänglich sein.

30. Juni. [Zobanmarkt - Unfall - Aufbruch.] Der heutige Zobanmarkt war ein sehr guter, und es war noch nachmittags bei weitem noch ein Rest von demselben zu sehen. Die Preise sind im Allgemeinen sehr niedrig, und es ist zu erwarten, dass die Preise in den nächsten Tagen noch weiter sinken werden. Der Arbeiter Dr. Köppl wurde gestern von dem von ihm gefertigten, mit Erde beladenen Fuhrwerk überfahren und am Hinterkopfe schwer verletzt. Der blutige König, Steuer-Einnehmer Baudeit tritt nach mehr als 40jähriger Treue Dienste am 1. Juli in den wohlverdienten Ruhestand. Als sein Nachfolger tritt der Kgl. Steuer-Einnehmer Gröbner zu Beckenhausen ein.

31. Juni. [Zobanmarkt - Unfall - Aufbruch.] Der heutige Zobanmarkt war ein sehr guter, und es war noch nachmittags bei weitem noch ein Rest von demselben zu sehen. Die Preise sind im Allgemeinen sehr niedrig, und es ist zu erwarten, dass die Preise in den nächsten Tagen noch weiter sinken werden.

8. Leipzig, 26. Juni. [Die Stadterordneten-Versammlung.] genehmigte heute nach sechster Debatte mit einer Mehrheit von 109 Stimmen die Einsetzung eines Ausschusses von 10 Mitgliedern, um die Ausführung der von der Stadtverwaltung beantragten Anträge zu untersuchen. Der Ausschuss besteht aus den Herren: Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl, Dr. Köppl.

10. Leipzig, 26. Juni. [Eisenbahnangelegenheiten.] Die Stadterordneten beschließen gestern Abend einstimmig nach länger Beratung die Genehmigung zur Zeichnung von 100,000 M. Aktien B der künftigen Bergische Eisenbahn-Gesellschaft für die Einzahlung der dazu erforderlichen Summe von 100,000 M. auf den Namen der einzelnen Aktieninhaber; ferner zur Übernahme einer 3proz. Dividendengarantie für das Aktienkapital B der genannten Gesellschaft bis zum Betrage von 9000 M. jährlich auf zehn Jahre.

Wermischtes.

Bootsunglück. Aus Schwerin wird gemeldet: Drei junge Leute, welche zur General-Aushebung gewesen waren, rüderten bei stürmlichem Wetter auf dem „Großen See“. Das Boot sank um. Die drei Jünglinge ertranken.

Eiferdurst. Unweit des Berliner Bahnhofes in Hamburg gab der Feinhersteller Gager auf seinen Schiffsreise nach Schwiditz auf Eiferdurst ein Werkstätten, aus demselben wurde täglich Vieh, für aber noch am Leben. Der Arbeiter wurde verhaftet.

Der blutige Aufbruch vor dem Parthaus an Mühlfließ, welcher ganz Oberhessen in Aufregung versetzt hat, kommt am 1. Juli vor dem Schwurgericht von Weitzen zur Verhandlung.

Explosion. Aus Gagnan in Elsch wird am 26. d. Mts. gemeldet: Vorgestern erfolgte ein Zündstoffunfall in der Fabrik der Eisenbahn. Ein darauf anstehender Holzschuppen geriet mit in Brand. Es war große Gefahr vorhanden, wenn das nahegelegene Laboratorium von Feuer ergriffen würde, da in demselben sich eine große Anzahl gefüllter Granaten und Schrapnells befanden. Die Gefahr konnte jedoch abgewendet werden. Einige Schotten sind umzubringen bestraft. Die hiesige Feuerwehrgesellschaft wurde zur Hilfeleistung herbeigeholt.

Letzte Telegramme.

Münster, 26. Juni. Angesichts des Streits in den Metallbetrieben beschloß der Verband der Holz-Industriellen die Entlassung sämtlicher Arbeiter, falls der Streik fortgesetzt werde.

Triest, 26. Juni. Hier verlautet, daß der österreichische Kaiser dem König Humbert gegenüber den Wunsch ausgesprochen, das italienische von Triest zurückkehrende Geschwader möge am 6. Juli anlässlich des Stapellaufs des Kriegsschiffes „Amen“ nach Triest kommen. Auch ein Kaiser Wilhelm sei ein Erwidern zur Teilnahme eines deutschen Geschwaders ergangen.

London, 26. Juni. Heute wurde im „Reichs-Parlament“ der Internationale Eisenbahn-Kongress durch den Prinzen von Wales eröffnet. Derselbe begriffte die Delegierten und führte aus, die Aufgabe der Vermittlung sei die Beratung über Mittel zur Beilegung der Perlenzwänge, sowie zur Erhöhung der Bequemlichkeit und der Sicherheit der Reisen. Er ferner über die Frage der Eisenbahnen; er empfahl den Delegierten den Bericht von Wankster, Grey und anderer großen Eisenbahn-Anlagen des Landes.

Belgrad, 26. Juni. In hiesigen Regierungskreisen ist Feindlichkeit gegen die von Mazedonien und Albanien eingegangenen, welche die Berichte aus Sofia über eine aufständische Bewegung in den genannten Provinzen betreffen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Kohlenyndikat. Die gestrige Zechenversammlung des Kohlenyndikats verlief günstiger als vielseitig erwartet wurde. Die Vertreter der Zeche Graf Bismarck, sowie Schlagen und Eisen, welche an ihre bekannten Anträge gebunden waren und dieselben auch nicht fallen lassen konnten, erklärten sich bereit, bei ihren Verwaltungen dahin zu wirken, dass die gestellten Bedingungen fallen gelassen werden. Der altseltene Eindruck war der, dass das Zustandekommen des neuen Vertrages gesichert sei. Der Absatz ist im Allgemeinen gut, namentlich für Industrie, die englische Konkurrenz sehr scharf, ebenso diejenige der Saarbrücker Kohlenreviere, namentlich in Separations- und Waschprodukten.

— Wien, 25. Juni. Der Preis für Schweinefleisch stieg um 3 fl. für 8 Pfund um 4 fl., die Tagespreise stellen sich nunmehr auf 4 fl. bzw. 5 fl.

— Basel, 26. Juni. Die Versammlung der Aktionäre der Schweizerischen Centralbahn genehmigte die Verteilung einer Dividende von 5/2 Proz.

— Der Aufsichtsrath des Aktienvereins Passage beschloß die Kündigung sämtlicher räumlicher 404,000 M. 4proz. Theilschuldverschreibungen, um dafür Berliner 3/4proz. Pfandbriefe anzuschaffen.

— Weilmärkte. Hildesheim, 26. Juni. Am Markt beendeten sich 262 Centner Hildesheimer Rindfleisch. Rückstände erzielte heute 100—105 M., mittlere 90—100 M., ordinäre 80—90 M., Lammwolle 60 M.

Börse zu Halle am 27. Juni.

— Preise mit Ausschluß der Maklergebühr für 1000 kg netto.
Weizen, rubig, 135—146 M. feinsten märkischer oder Noth.
Rauhweizen 136—145 M.
Roggen, rubig, 133—136 M.
Gerste, Braun-, 128—141 M.
Hafer, rubig, 128—141 M.
Mehl, märkischer Mischel, 127—132 M. Donaumehl 132—145 M.
Raps — M. Sommererbsen — M. Erbsen, Viktoria, 137—153 M. Preise nomimal.

— Kammal, ausschl. Sack, ohne Angebot, Stärke, einsehl. Fass, Hallesche prima Weizenstärke 36,50—38,50 M., nach Qualität bezahlt. Maisstärke, einsehl. Fass, gefragt, 35,00—36,00 M. Linsen ohne Handel. Bohnen ohne Handel. Kleensaten: — M. Rothklee — M. Mohh, blau, ohne Handel, grau — M.

— Futtermittel rubig, Futterwehl 12,00—13,00 M. Roggenkelle 8,25—9,00 M. Weizenschalen 7,75 bis 8,25 M. Weizenrieselkelle 7,50—8,00 M. Malzkelle, helbe, 7,75—8,50 M., dunkle 6,25—7,00 M. Oelkuchen ohne Handel. Malz 25,00—27,00 M. Rüben 47,00 M.

— Petroleum 24,00 M. Solaröl 0,82/0,80/13,00 M. Spiritus, 10,000 Liter-Proz., still, Kartoffel- mit 50 M. Verbrauchsabgabe 58,70 M. mit 70 M. Verbrauchsabgabe 38,90 M. Rübenöl 100 brutto incl. Sack 22,00—23,00 M. Roggenmehl 0/1 brutto incl. Sack 21,00—22,00 M.

Getreide.

— New York, 26. Juni. [Telegr.] Rother Winterweizen 77 1/2, Weizen Mai 76 1/2, Juli 76 1/2, September 77 1/2, Dezember 79 1/2. Mais Mai 52 1/2, Juli 52 1/2, September 54, Mehl 3,00. Getreidefracht 1.

Berliner Börse vom 26. Juni.

(Ergänzung zu den Notierungen im gestr. Abendblatt.)
Deutsche Post- u. Staatspap.
Bayer. Staatsanleihe 3 1/2 101,00
Berliner Stadt-Obli. 3 1/2 101,00
do. do. 1892 3 1/2 102,00
Magdeburger 3 1/2 102,00
do. do. neue 3 1/2 102,00
Westpr. Prov.-Anl. 3 1/2 105,00
Bd. Staats-Eis.-Anl. 3 1/2 105,00
Bairische Staatsanleihe 3 1/2 105,00
Branauisch 20Thlr. L. 3 1/2 105,00
Köln-Mind. Pr.-Anth. 3 1/2 145,00
Hamb. 50 Thlr.-Loose 3 1/2 145,00
Meininger 7 1/2 Loose 3 1/2 130,00
Oldenb. 40 Thlr.-Loose 3 1/2 130,00

Deutsche Eisen-Prior.-Obli.
Mainz-Ludw. 75,78 4 1/2
do. v. 1890 4 1/2
Ostpreuss. Südbahn 4 1/2
Sächsische 4 1/2
Weimar-Gera 4 1/2
Werrabahn 4 1/2
104,00

Deutsche Eisen-St.-Prior.
Breslau-Warschau 1 1/2 67,00
Dortmund-Grönau-E. 4 1/2 138,25
102,00
Marienb.-Mlawkav. 5 1/2 124,20
Ostpreuss. Südbahn 4 1/2 117,00
5 1/2 117,00
Weimar-Gera 4 1/2 102,00

Eisen-Prior.-Obligationen.
Ital. Eis.-Obli. v. St. gar. 3 54,60
do. Mittelmeer. sfr. 4 94,80
Sardische 3 1/2 102,25
Oest.-F. Staats-obli. 3 94,10
do. Ergänzungen. 3 92,00
do. Gold-Pr. 3 102,00
Oesterr. Lokalbahn 4 102,00
do. Nordwestbahn 5 110,00
Südösterr. (Lomb.) 3 75,00
do. do. 1000 3 115,00
Ungar. Nordostbahn 5 102,00
do. do. 4 102,00
Russ. Eisen-Obli. 4 102,00
Ivanograd-Dombrov. 4 102,00
Kosel-Woronesch Obli. 4 101,70
K.-Chark.-Asow (Obl.) 4 101,40
Kursk-Kiew 4 103,00
Mosko-Kursk 4 102,00
Nischni-Rjan. 4 103,25
Rijassan-Koslow. 4 102,00
Rijassan-Morozansk. 4 101,40
Sibirische Obligationen 4 103,40
Türkische 3 103,90
Warschau-Wiener Obli. 4 103,90
do. v. IX. Ser. 4 103,40
Wladikawkas Obl. 4 103,40
Mantoha 4 103,40
Northern-Pac. v. B. 1021 4 113,50
do. III. rz. 1933 6 99,00
do. IV. rz. 1933 6 99,00
S. Louis-S. Fr. rz. 1931 6 93,00
do. do. 5 93,00

Industrie-Aktien.
A.-G. f. Amilfabr. 12 229,00
Anhalter Maschinen 0
Armedes 4 109,00
Bauges. Berl. C. 100
do. B.-Wilmersd.-T. G. 28 8020
Bazar 10
Brennereiverk 10 174,50
Berl.-Anh. Maschinen 7 121,70
Berliner Bockbrauerei 4 159,50
do. Brauer-König 5 131,50
do. Union Brauerei 4 117,00
Brl. Eisen W. Jänke 8 180,10
Chem. Fab. Schering 4 88,00
Carlth. Wasserwerk 8 205,00
Chem. Fabr. Schering 5 269,00
Chem. Masch. Zimm. 8 120,50
Dessauer Gas 10 202,50
Egestorf-Salze 8 144,00
Ehrfeld. Farbfabrik 18 315,25
Eismasch. u. Walcker 6 93,00
Freund Masch. Comp. 13 257,30
Harburg-Wien Gummi 20 317,75
Harkort St. Pr. kov. 10 112,00
do. Brückenk. kov. 7 129,60
do. do. St.-Pr. 8 149,10
Keyling & Th. Elsenz 4 113,60
Kurtzmann & Co. 15 223,00
La Veloce, Ital. D. 3 65,50
Ludw. Löwe & Co. 20 408,75
Mälzer Wrede 4 84,00
Magdeburger Raubank 2 74,50
Magdeb. Pferdeban. 6 155,25
Neudorf-Kunstanstalt 5 117,25
Nordl. Eiswerk 4 88,75
Omnibus-Gesellschaft 12 222,10
Oppeln Porz.-Cem. 6 120,00
Pomm. Porz.-Cem. 10 176,00
Pierelbahn, Breslauer 8 176,00
Saline Salzgitter 7 117,00
Schnafer u. Walcker 6 93,00
Schlesische Cemant. 10 168,00
Schwartzkopff 15 268,25
Siemens-Glas-Indust. 11 189,75
Südösterr. Cham. 15 223,00
Stendener Maschinen 24 245,00
Thüringer Salinen 5 95,50
Vereinigte Bergbau 8 136,50
Westfäl. Industrie 12 174,00
Wittek Union St.-Pr. 12 143,00
Wilhelmsb. 12 110,00
Zuckerfabr. Fraustadt 12 110,00

Argent. Gold-Anl. 5 1/2 57,50
do. innere do. 4 1/2 57,50
Bark. 100 Lire-L. 1884 5 30,00
Bukar. Stadt-Anl. 1884 5 100,00
do. do. 1888 5 100,00
Cyprius. Gold-Anl. 1890 4 1/2 105,00
Egyptische priv. Anl. 3 1/2 105,00
do. do. 4 26,50
Freiburg 15 Pr.-Loose 4 38,00
Griech. Anl. 1881—84 4 25,00
do. kons. Goldrente 4 25,00
Monop. Anl. 1890 4 25,00
do. Gd.-Anl. v. 1890 4 25,00
Mailand 10 Lire-Lose 4 92,50
Mexikaner Anl. A. 1890 4 92,50
do. B. 20
Norweg. Staats-Anl. 88 4 105,00
Oesterr. 1860er Loose 5 158,40
Ruman. 5% Anl. 91 4 102,20
Russ. Orient-Anl. II 5 100,00
do. do. III 5 100,00
do. IV 5 100,00
do. Boden-Kredit 5 103,30
do. do. gar. 4 103,30
Russ. Goldanl. v. 1884 4 163,30
Russ. Präm.-Anl. 1894 4 163,30
do. do. 1886 5 163,30
Schwed. St.-Anl. 1886 3 1/2 97,50
do. do. 1890 3 1/2 97,50
do. Hyp.-Pabr. 1879 4 104,80
do. do. 1878 4 104,80
Spanische Estados 4 99,75
Türkische Anleihe 1 100,00
do. Administ. 5 100,00
do. do. 400 Fr. 4 100,00
Ungarische Gold-L.A. 4 105,00

Anteilische 5 95,60
Portug. Eisen. O. 1886 6 65,20
4 12,40
Sarb. E.-Hyp.-Obli. 4 71,90
do. Lit. B. 5 71,90

Eisenbahn-Stamm-Aktien.
Aachen-Mastricht 2 1/2 81,00
Aachen-Zeit. 2 9,97
Büschelbacher B. 10 101,00
Halberst.-Blankenb. 5 130,50
Hannoversch. N. 6 128,10
Jara-Simpk. K. Westb. 0 97,00
Ludwigshaf.-Bexbach 9 241,50
Saarl. 0 85,10
Weimar-Gera 0 31,30
Werrabahn 1 116 74,60

Ausland. Eisen-Stamm-Aktien.
Aussig-Teplitz 15 7
Böhmische Nordbahn 7
do. Westb. 8
Galiz. (Karl-Ludw.-B.) 5 111,25
Graz-Köflach 6 99,75
K. M. 4 99,90
Kronp. R. St.-Sch. 7 71,00
Krasnodar-Oberb. 5 126,10
Oesterr. Nordwest. 5 142,80
Osterr. (Lomb.) 4 47,50
Osterr.-Galiz. (gar.) 5
Ivanogr.-Dombrov. 5
Kursk-Kiew 14 116,50
Warschau-Wien 17 126,25

St. Sächs. Rent.-Anl. 4 97,96
do. 4 97,96
do. 4 98,00
3 1/2 Staatsanl. 1855. 10 98,90
do. 67 kr. 4 500 103,50
Landrentenb. 500 101,10

Div. Eisen-Stamm-Akt.
9,97 Altb. Westb. 299,50
10 103,50
8 Böhm. Westb. 207,00
11,34 Büschelbacher Lit. A. 291,00
10 284,50
10 101,00
10 111,00
5 Graz-Köflach. 148,00
3 31,20
1,15 Werrabahn 75,00

Div. Eisen-St.-P.-Akt.
8,8 Altb. Westb. 266,00
5 Dux-Bodenb. Lit. A. 155,00
10 101,00
Div. Bank- u. Kredit-Akt.
10 Alig. D. Kr.-A. 201,50
8 Dresdner Bank 166,50
5 Gothaer Privatb. 118,75
4 Leipziger Bank 124,00
4 Sächs. Bank 106,75
5 Zwickauer 106,75

Div. Ind.-Aktien, Pr. und
6 Chemn. Werkz.-M. 120,30
4 Collw. Papierfabr. 162,00
4 162,00
2 D. W. M. (Sonderm.) 79,25
4 79,25
4 79,25
5 150,00
3 Kette Elbs-G.-Akt. 89,50
0 Körblsd. Zuckerb. 81,00

Div. Eisen-St.-P.-Akt.
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00

Div. Eisen-St.-P.-Akt.
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00

Div. Eisen-St.-P.-Akt.
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00

Div. Eisen-St.-P.-Akt.
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00

Div. Eisen-St.-P.-Akt.
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00

Div. Eisen-St.-P.-Akt.
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00
10 101,00

Chicago, 26. Juni. [Telegr.] Weizen Juni 71 1/2, Juli 72 1/2, Mais Juni 47 1/2.

— Oelmarkte. Oelmarkte.
Stettin, 26. Juni. Rüböl noch still, per Juni 41 70, per Sept. Okt. 45,00.
Breslau, 26. Juni. Rüböl per Juni 40,00, per Okt. 46,50.
Königsberg, 26. Juni. Rüböl noch still, per Juni 42,00, per Okt. 48,20.
Bremen, 26. Juni. Schmalz, Besser, Wittek 35 Pf. Armour Short 34, Pig. (Sunday) 35, Pig. Fairbanks 29, Pig. Speck. Fest. Shield clear middling lard 31.

— Wasserräder. (per Tonne über, — unter Null.)
Saale und Unstrut. Fall/Wuchs
Artern, Brückpappel 25. Juni. 26. Juni. +0,56
Weissefels, Oberpappel 25. Juni. +2,56
do. Unterpappel 25. Juni. +0,96
Trotha 28. Juni. +2,37
Altenberg, Torpappel 25. Juni. +2,56
do. Unterpappel 25. Juni. +2,44
Bergbau 25. Juni. +1,80
Käthe, Oberpappel 25. Juni. +1,80
do. Unterpappel 25. Juni. +1,96

Moldau. Inscr. Bgr. Blie. Fall/Wuchs
D.G. Kr.-B. V. rz. 110 1/2 175,00
Pragweiss 25 1/2 0,22 14
Brd. 1/2 1,55 35
K. 1/2 0,04 1
Lau 1/2 0,29 3
Parabotitz 1/2 -0,05 7
Tangerberg 1/2 0,18 7
Melnick 1/2 1,28 4
Leitmeritz 1/2 1,00 38
Aussig 1/2 2,12 14
Dresden 1/2 1,70 10

— Schiffsfrachten.
Aussig, 26. Juni. Fracht unverändert.
Geringste Fahrfrachten.
Elbe. Aussig, 26. Juni. Heutige Fahrfrachte 60 Zoll österr. Mass.

Hugo Bergwerk 7 168,75
Innowraz, Steinalber. 1 54,75
Kattowitz 8 151,00
König-Marienhütte 0 259
König Wilhelm konv. 5 132,00
Kattowitz, Konv. 10 202,25
Leopoldgr. Eldertitz 5 105,00
Lissa Tiefbau konv. 0 63,00
Magdeburg Bergw. 13 270,00
Marienhütte Kotsenau 2 66,25
Möhlen & Scherweke 0 44,50
Niederrhein 10 183,75
Rheinische Stahlhütte 12 201,00
Sächsisch. Zinkhütten 12 201,00
Wurm-Reiter Hütte 4 101,10
101,10
141,80

Elektr. v. Industrie u. Bergw.-Ges.
Allg. Elektr.-Gesellsh. 4
Ausschleier Kalkwerke 5 105,00
Bochumer Gasanstalt 4 110,50
Dessauer Gas 4 111,20
Dortmunder Union 4 101,00
Gr. Berl. Pferdeh. u. L. 5 102,00
Hamb. Packetfahrt 4 102,50
Hamb. u. B. 4 102,50
Napha-Oberrhein 6
Norddeutsche Lloyd 4 102,30
Launitzer Hütte 4
V. T. Winkler 4
Zoologischer Garten 5

Bank-Aktion.
Bank d. Berl. Kassenv. 4 127,50
Berl. Merk. H. E. Bfz. 7 142,90
Berl. Handelsbank 4 114,25
Börsen-Handelsverein 0 116,75
Bremer Bank Markt. 4 123,10
C. W. C. Kredit-Ges. 4 102,00
Cöln W. u. Komm. 5 103,30
Danziger Privatbank 7
Dessauer Landesbank 7 154,10
Deutsche Bankverein 4 112,50
do. Effekt-B. (Hahn) 5 119,00
do. Hypothekbank 7 116,10
Essener Kredit 7 141,00
Gothaer Privatbank 6 129,25
v. Liebeck & Co. 4 113,25
Hamburg. B. 8 164,00
Hamb. Com. u. Disk. B. 6 127,90
Königsberger Vereinb. 4 102,00
Leipziger Bank 6 139,00
Lübecker Kommerz. B. 11 115,25
Nordb. Bank 4 147,00
Pr. Hyp.-B. (Spielh.) 6 135,60
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Realkredit-Bank 0 47,25
Russ. B. fausw. Handel 6 129,20

Bank-Aktion.
Bank d. Berl. Kassenv. 4 127,50
Berl. Merk. H. E. Bfz. 7 142,90
Berl. Handelsbank 4 114,25
Börsen-Handelsverein 0 116,75
Bremer Bank Markt. 4 123,10
C. W. C. Kredit-Ges. 4 102,00
Cöln W. u. Komm. 5 103,30
Danziger Privatbank 7
Dessauer Landesbank 7 154,10
Deutsche Bankverein 4 112,50
do. Effekt-B. (Hahn) 5 119,00
do. Hypothekbank 7 116,10
Essener Kredit 7 141,00
Gothaer Privatbank 6 129,25
v. Liebeck & Co. 4 113,25
Hamburg. B. 8 164,00
Hamb. Com. u. Disk. B. 6 127,90
Königsberger Vereinb. 4 102,00
Leipziger Bank 6 139,00
Lübecker Kommerz. B. 11 115,25
Nordb. Bank 4 147,00
Pr. Hyp.-B. (Spielh.) 6 135,60
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Realkredit-Bank 0 47,25
Russ. B. fausw. Handel 6 129,20

Bank-Aktion.
Bank d. Berl. Kassenv. 4 127,50
Berl. Merk. H. E. Bfz. 7 142,90
Berl. Handelsbank 4 114,25
Börsen-Handelsverein 0 116,75
Bremer Bank Markt. 4 123,10
C. W. C. Kredit-Ges. 4 102,00
Cöln W. u. Komm. 5 103,30
Danziger Privatbank 7
Dessauer Landesbank 7 154,10
Deutsche Bankverein 4 112,50
do. Effekt-B. (Hahn) 5 119,00
do. Hypothekbank 7 116,10
Essener Kredit 7 141,00
Gothaer Privatbank 6 129,25
v. Liebeck & Co. 4 113,25
Hamburg. B. 8 164,00
Hamb. Com. u. Disk. B. 6 127,90
Königsberger Vereinb. 4 102,00
Leipziger Bank 6 139,00
Lübecker Kommerz. B. 11 115,25
Nordb. Bank 4 147,00
Pr. Hyp.-B. (Spielh.) 6 135,60
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Realkredit-Bank 0 47,25
Russ. B. fausw. Handel 6 129,20

Bank-Aktion.
Bank d. Berl. Kassenv. 4 127,50
Berl. Merk. H. E. Bfz. 7 142,90
Berl. Handelsbank 4 114,25
Börsen-Handelsverein 0 116,75
Bremer Bank Markt. 4 123,10
C. W. C. Kredit-Ges. 4 102,00
Cöln W. u. Komm. 5 103,30
Danziger Privatbank 7
Dessauer Landesbank 7 154,10
Deutsche Bankverein 4 112,50
do. Effekt-B. (Hahn) 5 119,00
do. Hypothekbank 7 116,10
Essener Kredit 7 141,00
Gothaer Privatbank 6 129,25
v. Liebeck & Co. 4 113,25
Hamburg. B. 8 164,00
Hamb. Com. u. Disk. B. 6 127,90
Königsberger Vereinb. 4 102,00
Leipziger Bank 6 139,00
Lübecker Kommerz. B. 11 115,25
Nordb. Bank 4 147,00
Pr. Hyp.-B. (Spielh.) 6 135,60
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Pr. Hyp.-B. (Hübner) 6 119,10
Realkredit-Bank 0 47,25
Russ. B. fausw. Handel 6 129,20

Bank-Aktion.
Bank d. Berl. Kassenv. 4 127,50
Berl. Merk. H. E. Bfz. 7 142,90
Berl. Handelsbank 4 114,25
Börsen-Handelsverein 0 116,75
Bremer Bank Markt. 4 123,10
C. W. C. Kredit-Ges. 4 102,00
Cöln W. u. Komm. 5 103,30
Danziger Privatbank 7
Dessauer Landesbank 7 154,10
Deutsche Bankverein 4 112,50
do. Effekt-B. (Hahn) 5 119,00
do. Hypothekbank 7 116,10
Essener Kredit 7 141,00
Gothaer Privatbank 6 129,25
v. Liebeck & Co. 4 113,25
Hamburg. B. 8 164,00
Hamb. Com. u. Disk. B. 6 127,90
Königsberger Vereinb. 4 102,00
Leipziger Bank 6 139,00
Lübecker Kommerz. B. 11 115,2

Nur
1 Mark
das Loos
11 Loose 10 Mark.

Wiesbadener Auguste Victoria-Lotterie

Ziehung unwiderruflich 1. Juli 1895:
Hauptgewinne i. w. von 20 000, 10 000, 5 000, 3 000 Mark etc.
Sämmtliche Gewinne mit 90% garantirt.

Original-Loose à 1 Mark, 11 Loose 10 Mark (Porto und Liste 30 Pfg.) versenden
Julius Goldberg & Cie., General-Debit, Köln a. Rh.
Hohstrasse 137.

Der Versand der Loose geschieht auch unter Nachnahme.
Briefmarken, Coupons und fremde Geldsorten werden in Zahlung genommen:

Telegramm-Adresse: „Goldquelle“.

Nächste Woche Ziehung Schneidemühler LOOSE à 1 Mk., Haupt-Treffer 10,000 Mark
Grosse Luxus-Pferdemarkt-Lotterie. LOOS 1 Mark, 11 Loose für 10 Mk., Porto u. Liste 20 Pf. extra, versendet noch Nur noch etwa 250
28 Loose für 25 Mk., F.A. Schrader, Hannover, Gr.Packhofst. 29. Loosvorzähl!

Zu haben in Halle a. S. bei Rich. Schroedel, F. Pennemann und den übrigen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Wesentlich erlaubt.
Nächste Ziehung am 1. Juli.
Grosse Gewinnchance
Serienlose-Gesellschaft, welche als Eigen-
thum 12 der besten deutschen Anleihenloose erwirbt, die in den nächsten
12 Monaten gezogen werden. — In jedem Monat findet eine Ziehung
statt, jedoch in jedem Monat auf jedes Antheil ein garantirt
höherer Treffer entfällt. 12 Gewintheile im Gesamtbetrage von
730,000 M., die höchsten Treffer 1180 M.
Am 1. Juni d. J. ist der Haupttreffer der Wadlinger
R 100 Loose 4 200,000 auf eine Serienlose-Gesellschaft.
Ein Antheil kostet 5 M. pro Monat, zahlbar bei Austrittsbeurteilung oder
per Nachn. H. S. Rosenfeld, Bankgeschäft, Frankfurt a. M.
Prospecte kostenlos.

Blitz-Ableiter,
Neu-Anlagen, Reparaturen sowie
technische Messungen derselben
führt aus
Halle'sche Telegraphenbau-Anstalt
Carl Berger,
Nr. 16 Gottesackerstraße Nr. 16.

Feuer- und diebstahlere
Geld-, Bücher- u. Effecten-Schränke
in nur solider Ausführung
bis zu den härtesten Panzerungen
empfehlen
Chr. Böttcher, Halle a. S., Lindenstr. 58/59.

Halle a. S.,
Wilh. Heckert, Gr. Ulrichstr. 62.
Specialität:
Spar-
Kochherde
für
Haushaltungen, Herrschaftsküchen,
Restaurants, Hôtels, Cafés etc.

Bratspise, Bratröste, Wärmeschränke, Kesselfeuerungen.
Prima Referenzen, Beste Ausführung, Grösste Auswahl, Billigste Berechnung.
Bainmaries, Warmwasser-Erzeugungs-Anlagen vom Herdfeuer aus.

Der vorzüglichste Kaffee
wird hergestellt, indem man bei Bereitung des Kaffeegetränkes
dem gemahlenen Bohnenkaffee ein kleines Quantum Ethen
folgen Kaffee von Anders Gosez zusetzt; dieser verleiht
dem Kaffee feinsten köstlichen, gelbbraunen Farbe, wie aromatischen
Böhmische Kaffee (selbst bei minder guter Bohne), ist also ein
Kaffee-Verfeinerungsmittel.
Der Ethen Kaffee von Anders Gosez, L. Hof-
lieferant in Eisleben und Freilassung (Weimar) ist in den
meisten Kolonialwarens- und Selbstkaffeehand-
lungen vorräthig und sind die Packets mit der Schutzmarke,
dem Wappen des Fürsten Seiden Andreus Gosez versehen, worauf
zu achten gebeten wird.
Auf directe Anfragen werden Verkaufsstellen nachgewiesen.

Schwefelbad Langensalza
(an der GutsMuths-Bahn), geöffnet von Anfang Mai bis Ende Septbr.
Süder-, Trink- und Inhalationskur für Starke und chronische Erkrankungen
der Athmungsorgane, namentlich: Asthma, Unterleibskrankheiten, Scroph,
Nerven, Gicht, Hautkrankheiten, chronische Metallvergiftungen.
Bewegung und volle Pension im Kurhaus. — Prospekte und jede Aus-
kunft ertheilt die Direction.
Saison I. Mai bis Ende Sept. Soolbad Kösen. Frequenz 1894:
Elegante Bäder und Inhalationshallen, Trinkhalle, Wellenbäder.
Kaiserin Auguste-Victoria-Kinderheilstätte.
Unschätzbare Prospekte durch die Badedirection.

Provinz Sachsen, Eisen-Moorbad Schmiedeberg, Bismarckstr.
Sachsen, Eisenbahnstation Protzsch a/Elbe d. Wittenberg-Torgauer Bahn.
Vorzüglichste Erfolge bei Rheumatismus, Gicht, Contracturen,
Lähmungen, Nerven- u. Frauenkrankheiten. Heilende Bahngänge
— Durchsicht mächtige Quelle. — Saison der Saison Ende September.
Höhere Auskunft durch Badearzt Dr. Erdos u. die f. f. Badedirection
Prospekte gratis u. franco.
Kaiserin Auguste-Victoria-Kinderheilstätte bei GutsMuths
Sachsen- u. Winterkuren. Prospekte durch Badearzt Dr. med. Gellhorn.

Grosse Geldverlusten.
Gewinntr. 300,000, 240,000,
165,000, 215,000,
120,000, 60,000.
Keine Wafen.
So viel Loose, in viel Treffer.
Jeden Monat eine Ziehung.
Jeder Spieler
zählt 12 Mal und macht 12 Treffer.
Nächste Ziehung 1. Juli.
Betspielungsbüchlein (auch Nachn.)
pro Monat 5 Mark.
Porto 30 Pfg. Austr. umgeh. erb.
Bankagentur F. B. Weghaupt
Halle, Ritterstr. 25.
Wesentlich erlaubt.

Buchführung
dopp. It. 25 — einf. It. 15 — Einzel-
Unterricht, Revisionen, Monats- und
Jahres-Rechnungen, Inventuren u. voll-
ständige Steuererklärung der Fiskus
übernimmt. Vorlagen können eingehend
werden. F. C. Beyer, Buchhalter,
Kreuzbergstraße 9.

Perücken
Toupetts und Schellen
für Damen u. Herren
ausgestrichen nach
eigenem Modell-Verfahren, präparirt
mit gold- und silbernen Metallien
Herm. Pötsch, Leipzigerstr. 27,
am Leipzigerthurm.

Die beste Dachdeckung
bilden Cementfalzgästel
D. R. G. M. S. 11468.
Herrmann und Brückner des
Albert Heilbrich, Halle a/S.
Cementwerke Silberhütte (Anhalt).

Recht chinesische
Mandarinenadunen
das Pfund Mk. 2,85
auszeichnet an Haltbarkeit und ge-
wöhnlicher Füllmenge alt indischer Mandarinen;
in Farbe ähnlich den Eidermandarinen,
garantirt neu und besten getrocknet; 3 Pfd.
zum größten Oberbeis am-
reichend. Kaufenschein-Verfahren-
garantirt. Verpackung wird nicht brechen.
Bestand Ende am 3. Juli 1894. Besten
ersten Weltfeinerefabrik
mit elektrischen Betrieb
Gustav Lustig
BERLIN S., Prinzenstrasse 46.

Bruch-Chokolade
garantirt rein, 3/4 Pf. 20 A., offerirt
Carl Boock, Markt, rot. Thürm

Molkerei Kühnow C. G.
in Kühnow (Hannover)
empfiehlt ihre
hochfeine Tafelbutter
in Packungen à 3 Pfd. Inhalt an
10 Pfd. Franco gegen Nachnahme.
Bei Abnahme in Gebirgen nach Ver-
einbarung billiger.

Butterpulver
zur Erleichterung des Butters. Butter-
farbe und vorzüglichste Reinheits-
stud empfiehl M. Waisgott.
Offizier bis auf Weiteres:
H. Bielenberg a. Str. 21. 2.
Südfel a. Str. 21. 2. 40.
Hagenknipf a. Centner
ab meinem Lager Magdeburg, Str. 61.
Th. Alb. Lozius.

Die Expedition der Zeitschrift
H. G. Wittenberg, Neue Waisenstraße 1 und
Markt 24 (Waisenstraße).

Woldemar Thoss,
Bankgeschäft, Schulstrasse 7,
empfiehlt sich zur Ausführung aller zum Bankfach gehörigen Geschäfte.

Lehranstalt für die Buchführung
des Landwirtschaftl. Central-Vereins der Provinz Sachsen u.
Halle a. S., Leipziger Straße 53.
Der Eintritt in die Anstalt kann jederzeit erfolgen; Honorar mäßig.
Nach Beendigung des Curus (4 Wochen) erhalten die Schüler ihrer passenden
Stellung kostenlos nachgewiesen. Prospekte sowie alles Nähere durch
Director Abelmann, Halle a/S., Leipziger Str. 53.

Keine Wafen, keine Feuerung!
Glühstoff-Platteisen
mit Waffelpfeller und Range à Wfr. 3.50.
Glühstoff (Potent Martin)
à Carton 40 Wfr.
Wilh. Heckert
Grosse Ulrichstraße 62.

Champagnerfabrik Marienkeller.
F. Josef Lang,
K. Bay. Hoflieferant.
Ia. Marken.
Selecta 2/10, Monopole 2/10, Cte. Blanc 2.—, Reboissee 3/10,
Cte. Blanche 4.—
Würzburg.

Franz Christophs
Fußboden-Glanz-lack
sofort trocknend und geruchlos
von Sebermann leicht anwendbar,
in gelbbrauner, mahagoni, schwarz, eichen u. grauer Farbe, streichfertig
geliefert, ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben außer Ge-
brauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame
flüchtige Trocknen, das der Lackfarbe und dem Lack selbst eigen,
vermieden wird.
Franz Christoph, Berlin NW., Mittelstr. 11.
Filialen in Prag-Carolinentalh und Zürich-Mueserstr.
Haupt-Niederlage in Halle: Helmbold & Co.,
in Dresden: Paul Peter, in Landsberg: J. C. Poetzsch,
in Tübingen: Ernst Schultze.

Sie den Anzeigenheft verantwortlich: W. Köhler in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit Unterhaltungsblatt